

Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 14.09.2016, 16:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Frieling	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Hans-Theo Büker	Pro Coesfeld	Vertretung für Hermann-Josef Peters
Herr Rudolf Entrup	CDU	Vertretung für Christoph Micke
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	Vertretung für Dennis Schimmel
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Michael Quiel	CDU	
Herr Dennis Schimmel	AfC/FAMILIE	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	ohne Mitwirkung bei TOP 1 aufgrund § 31 GO NRW
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Frau Inge Walfort	SPD	Vertretung für André Kretschmer (abwesend bei TOP 12 ö. S.)
Verwaltung		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Uwe Dickmanns	FBL 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Frau Eike Schwering	FB 60	

Schriftführung: Frau Eike Schwering

Als Gäste: Dipl.-Ing. Michael Ahn, Wolters Partner, zu TOP 1 bis 7
Dipl.-Ing. Matthias Franke, SWUP GmbH, Berlin, zu TOP 9 und 10

Herr Vorsitzender Norbert Frieling eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:50 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung besteht Einvernehmen, den Punkt

1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

im Anschluss an die ebenfalls stattfindende Bezirksausschusssitzung nach Punkt 8 der Tagesordnung zu behandeln.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Vorlage: 227/2016
- 2 Bebauungsplan Nr. 146/4 "Bürgerwindpark Letter Görd"
Vorlage: 223/2016
- 3 Bebauungsplan Nr. 146/5 "Bürgerwindpark Östlich Zuschlag"
Vorlage: 225/2016
- 4 Bebauungsplan Nr. 146/6 "Bürgerwindpark Letter Bruch"
Vorlage: 226/2016
- 5 Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel"
Vorlage: 215/2016
- 6 Bebauungsplan Nr. 146/2 "Bürgerwindpark Flamschen"
Vorlage: 220/2016
- 7 Bebauungsplan Nr. 146/3 "Bürgerwindpark Stevede"
Vorlage: 221/2016
- 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 9 UrbaneBerkel - Ausbau TB 1 Davidstraße
Vorlage: 228/2016
- 10 UrbaneBerkel: Schlosspark - Spielbereich
Vorlage: 214/2016
- 11 Umgestaltung der Dülmener Straße zwischen dem Auffahrtsarm zur B 525 und der Baurat-Wolters-Straße
Vorlage: 213/2016
- 12 80. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt - Bereich Süringstraße, Kupferstraße"
Vorlage: 181/2016
- 13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse"
Vorlage: 182/2016
- 14 Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnareal Klinke" - 1. Änderung -
Vorlage: 218/2016
- 15 Aktualisierung der Prioritätenliste 2016 in der Bauleitplanung
Vorlage: 216/2016
- 16 Schulzentrum - Abschlussbericht Planungsphase Null
Vorlage: 224/2016

- 17 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Wagenfeldweg mit Hilfe eines Zusatzschildes "Wilhelm Wagenfeld" zu widmen
Vorlage: 190/2016
- 18 Erweiterung der Tempo 30-Zone in der Deipen Stegge
Vorlage: 191/2016
- 19 Denkmal Schulzentrum
Vorlage: 207/2016
- 20 Denkmal Lambertischule
Vorlage: 202/2016
- 21 Erschließung des Wohngebietes Meddingheide I in Lette
Vorlage: 187/2016
- 22 Erschließung des Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 "Neumühle"
Vorlage: 186/2016
- 23 Informationen zum Verfahren Wochenendplatz Stevede
Vorlage: 201/2016
- 24 2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste
Vorlage: 189/2016
- 25 Realisierungsstand der Maßnahmen zum III. Quartal 2016
Vorlage: 195/2016
- 26 Budgetbericht per 30.06.2016
Vorlage: 188/2016
- 27 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages Wohngebiet "Sommerkamp" Bebauungsplan Nr. 143
Vorlage: 179/2016
- 3 Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 144
Vorlage: 217/2016
- 4 Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes "Meddingheide 1"
Vorlage: 180/2016
- 5 Verwendung des Grundstücks für Mehrfamilienhäuser im Baugebiet Hengte
Vorlage: 230/2016
- 6 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" Vorlage: 227/2016
-------	-----------------------------------------------------------------------

Herr Backes erläutert die Notwendigkeit der erneuten Auslegung und informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation ausführlich über die Änderungen der EEG Novelle und die Auswirkungen auf die Verfahren des Teilflächennutzungsplanes und der sechs Bebauungspläne TOP 2 bis 7, die statt der bisher geplanten vorhabenbezogenen Bebauungspläne aufgestellt werden. Anhand von Übersichtsplänen zeigt er die bisherigen und die neuen Standortkonzepte auf. Anschließend erläutert er das weitere Verfahren.

Nach kurzer Diskussion, in der die Ausschussmitglieder die ständige Änderung der Rahmenbedingungen und die damit verbundene Zeitverzögerung bedauern, erfolgt der

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit den der Sitzungsvorlage 227/2016 beigefügten Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) Baugesetzbuch erneut zu beteiligen. Gemäß § 4a (3) BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten Teilen der Begründung (dort rot markiert) abgegeben werden können.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	0	0

Das Ausschussmitglied Schulze Spüntrup hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 2	Bebauungsplan Nr. 146/4 "Bürgerwindpark Letter Görd" Vorlage: 223/2016
-------	---------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/4 „Bürgerwindpark Letter Görd“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt südwestlich des Stadtgebietes, in einer Entfernung von ca. 6.000 m zum Stadtrand. Der Bebauungsplan besteht aus den Teilbereichen A und B, die zusammengekommen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 151,2 ha und wird wie folgt umgrenzt:

-Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 2.000 m in südliche Richtung, gemessen von der L 581,

-Im Osten verläuft der Geltungsbereich von ca. 200 m bis 500 m in westliche Richtung, gemessen von der Bahnlinie RD 45 Richtung Dorsten,

-Im Süden hat der Geltungsbereich eine maximale Ausdehnung von ca. 4.300 m in südliche Richtung, gemessen von der L 581 und

-Im Westen verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 1.200 m bis ca. 2.000 m in westliche Richtung, gemessen von der Bahnlinie RD 45 Richtung Dorsten.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Vorlage 223/2016 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 3	Bebauungsplan Nr. 146/5 "Bürgerwindpark Östlich Zuschlag" Vorlage: 225/2016
-------	--------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/5 „Bürgerwindpark Östlich Zuschlag“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt südlich des Stadtgebietes, südöstlich des Industrieparks Nord-Westfalen. Der Bebauungsplan besteht aus den Teilbereichen A und B, die zusammengekommen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 62,2 ha und wird wie folgt umgrenzt:

-Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplans in einem Abstand von ca. 1.800 m in nordwestliche Richtung, gemessen von der K 48,

-Im Osten verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 500 m in östliche Richtung, gemessen von der Bahnlinie RD 45/Dorsten,

-Im Süden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 300 m in westliche Richtung, gemessen von der K 48 und

-Im Westen verläuft der Geltungsbereich in einem Abstand von ca. 200 m bis 800 m in östliche Richtung, gemessen von der Bahnlinie RD 45/Dorsten.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Vorlage 225/2016 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 146/6 "Bürgerwindpark Letter Bruch" Vorlage: 226/2016
-------	----------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/6 „Bürgerwindpark Letter Bruch“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt im südlichen Stadtgebiet. Der Geltungsbereich erreicht die südliche Gemeindegrenze und besteht aus den Teilbereichen A und B, die zusammengenommen den Geltungsbereich des Bebauungsplans darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 204,6 ha und wird wie folgt umgrenzt:

-Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bis zu einem Abstand von 250 m in westliche Richtung, gemessen von der K 48,

-Im Osten verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von bis zu ca. 340 m in südöstliche Richtung, gemessen von der K 48,

-Im Süden verläuft der Geltungsbereich an der Grenze des Gemeindegebietes und

-Im Westen verläuft der Geltungsbereich in einem Abstand von ca. 20 m bis zu ca. 170 m in südöstliche Richtung, gemessen von der K 48.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Vorlage 226/2016 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 146/1 "Bürgerwindpark Goxel" Vorlage: 215/2016
-------	---------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/1 „Bürgerwindpark Goxel“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt an der westlichen Stadtgebietsgrenze zwischen der B 525 und dem Landschaftsschutzgebiet Hünsberg – Monenberg. Der Bebauungsplan besteht aus den Teilbereichen A, B und C, die zusammengenommen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 27,9 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 400 m bis ca. 1.000 m in südliche Richtung, gemessen von der B 525,

- Im Osten hat der Geltungsbereich eine Ausdehnung von ca. 700 m in östliche Richtung, gemessen von der K 54,

- Im Süden hat der Geltungsbereich des Bebauungsplanes einen Abstand von ca. 1.100 m bis ca. 1.300 m in südliche Richtung, gemessen von der B 525 und

- Im Westen hat der Geltungsbereich eine Ausdehnung von ca. 200 m bis 300 m in westliche Richtung, gemessen von der K 54.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Vorlage 215/2016 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	2	0

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 146/2 "Bürgerwindpark Flamschen" Vorlage: 220/2016
-------	-------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/2 „Bürgerwindpark Flamschen“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt südwestlich des Stadtgebietes, im Nahbereich der ehemaligen Freiherr-vom-Stein Kaserne, dem heutigen Industriepark Nord-Westfalen. Der Bebauungsplan besteht aus den Teilbereichen A bis E, die zusammengenommen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 78,9 ha und wird wie folgt umgrenzt:

-Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 1.000 m in nordwestliche Richtung, bis an die Waldflächen, gemessen von der L 581,

-Im Osten verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von maximal 40 m in östliche Richtung, gemessen von der östlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Zusestraße 4 (Grundstück der Fa. Krampe),

-Im Süden hat der Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Ausdehnung von ca. 30 m in südöstliche Richtung gemessen vom dem dort vorhandenen Wirtschaftsweg und

-Im Westen hat der Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Ausdehnung von maximal 110 m in westliche Richtung, gemessen von der östlichen Grenze des Grundstücks Zusestraße 4 (Grundstück der Fa. Krampe).

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Vorlage 220/2016 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 7 Bebauungsplan Nr. 146/3 "Bürgerwindpark Stevede"
Vorlage: 221/2016

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 146/3 „Bürgerwindpark Stevede“ aufzustellen.

Das Plangebiet liegt südwestlich des Stadtgebietes, in räumlicher Nähe (Entfernung ca. 1,5 km, stadtauswärts) zum Industriepark Nord-Westfalen. Der Bebauungsplan besteht aus den Teilbereichen A, B und C, die zusammengenommen den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darstellen.

Der Bebauungsplan hat insgesamt eine Fläche von 44,2 ha und wird wie folgt umgrenzt.

-Im Norden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 400 m bis ca. 1.300 m in südliche Richtung, gemessen von der L 581,

-Im Osten hat der Geltungsbereich einen maximalen Abstand von 1.400 m in östliche Richtung, gemessen vom Markenweg,

-Im Süden verläuft der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in einem Abstand von ca. 1.000 m bis ca. 1.500 m in südliche Richtung, gemessen von der L 581 und

-Im Westen hat der Geltungsbereich eine Ausdehnung von ca. 100 m in westliche Richtung, gemessen vom Markenweg.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem der Vorlage 221/2016 beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung

Herr Schmitz informiert anhand einer Fotodokumentation über den Berkelaktionstag am 11.09.2016.

Weiterhin stellt Herr Schmitz die Planung zur Anlegung eines behindertengerechten Zugangs zum Rathaus vor. Die Maßnahme sei mit dem Denkmalamt abgestimmt und die Baugenehmigung erteilt.

Herr Schmitz weist auf die Fahrradexkursion zum Radschnellweg RS 1 im Rahmen der Regio.Velo am 30.09.2016 hin und informiert über die Verbesserung der Taktzeiten der Buslinienverbindung R 51 Borken – Coesfeld.

Herr Dickmanns berichtet über die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ankauf des Hotels „Zur Mühle“ und der Herrichtung zu einer Flüchtlingsunterkunft. Mit dem Umbau sei noch nicht begonnen worden, da die Zuweisungen zunächst rückläufig gewesen seien. Die übrigen Unterkünfte seien noch nicht voll belegt. Ende Oktober werde die Angelegenheit erneut geprüft.

Herr Dickmanns gibt einen Sachstandsbericht zum Thema „Klimaschutzkonzept“. Bis zum 30.09.2006 sei der Förderantrag zu stellen, erst nach Bewilligung könne mit der Maßnahme

begonnen werden. Es sei davon auszugehen, dass der Klimamanager erst in ca. 1 Jahr beginnen könne.

Darüber hinaus teilt Herr Dickmanns mit, dass das Büro Evers sowie Fachplaner mit der Planung zum Umbau der Kreuzschule beauftragt wurden. Er gehe davon aus, dass die Planung in 4 bis 6 Wochen vorgestellt werden könne.

TOP 9	UrbaneBerkel - Ausbau TB 1 Davidstraße Vorlage: 228/2016
-------	-------------------------------------------------------------

Ergänzend zur Sitzungsvorlage teilt Herr Backes mit, dass der bisherige Investor des Berkelhauses sich intensiv um einen Nachfolger bemühe. Dies könne zu Änderungen des Entwurfes führen.

Anschließend zeigt Herr Franke für den Bereich zwischen Davidstraße und Gerichtsring mit einer PowerPoint-Präsentation noch einmal die Planung aus dem Dossier und den aktuellen Planungsstand auf und informiert anhand eines Übersichtsplanes über die notwendigen Grundstücksverhandlungen. Durch die Planung würden sich bei einer Einbahnregelung der Davidstraße und einseitigem Gehweg 36 Stellplätze öffentlich zugängliche Stellplätze für die VR-Bank und 59 öffentliche Stellplätze ergeben. Damit seien die heute insgesamt 92 Stellplätze zugeordnet.

In der Diskussion begrüßt Herr Tranel für die CDU-Fraktion die sehr gute Lösung mit einer offenen, grünen Fläche statt eines hohen Baukörpers. Seine Fraktion setze die Priorität auf eine Steigerung der Aufenthaltsqualität in dem Quartier. Es gelte Menschen in die Stadt zu holen und zu halten. Entscheidend sei aber auch, dass kurzfristig auf die weitere Entwicklung auf dem ehemaligen Postgelände reagiert werden könne.

Herr Kraska ist hingegen für die FDP-Fraktion der Auffassung, dass die Stellplätze der VR-Bank nicht als öffentliche Stellplätze anzusehen seien. Seine Fraktion sehe die Notwendigkeit einer Berkelpromenade nicht. Statt neue Stellplätze zu schaffen, gingen Stellplätze verloren. Hohe Baukörper störten gerade in der Innenstadt nicht.

Herr Stallmeyer stimmt für die SPD-Fraktion der Planung zu. Zwar ergebe sich kein Stellplatzgewinn, ohne eine Weiterentwicklung auf dem Postgelände seien die Stellplätze bislang ausreichend, zumal die Stellplätze der VR-Bank öffentlich zugänglich seien. Auch seine Fraktion setze den Fokus auf Gestaltung und Erleben der Stadt.

Herr Goerke hält für die Fraktion Aktiv für Coesfeld eine Berkelpromenade in diesem Bereich ebenfalls nicht für notwendig. Er warnt davor, sich zu früh in den Grundstücksverhandlungen festzulegen. Dies öffne überzogenen Forderungen Tür und Tor.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt den Entwurf der Parkplatzneuordnung im Bereich Davidstraße (Grundstücke Stadt, Privateigentümer und VR-Bank, Stand Juli 2016) auf Grundlage des Beschlusses aus Vorlage 100/2016 – Umsetzung des Parkraumkonzeptes weiter planerisch zu konkretisieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung des Entwurfs der Parkplatzneuordnung im Bereich Davidstraße bis Gerichtsring notwendigen Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern auf Basis des Tauschplanes (Stand 08.2016) weiterzuführen und nach Änderung des Bebauungsplanes ein Umlegungsverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	2	0

TOP 10 UrbaneBerkel: Schlosspark - Spielbereich
Vorlage: 214/2016

Zunächst trägt Herr Franke vom Büro SWUP eine von ihm auf der Basis des Kinderbuches „Berkelboot vermisst“ von E. van Dort umgeschriebene und mit Skizzen versehene Geschichte „Opa Berkelbonk im Schlosspark“ zur Spielidee vor, die ausgehend von den Ergebnissen des Kinder- und Jugendworkshops, den Wünschen und Anregungen des Seniorenbeirates und den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates entwickelt wurde. Anschließend stellt er dem Ausschuss die technischen Komponenten der Firma Richter Spielgeräte GmbH vor. Es handele sich um spielerisch nutzbare Bewegungselemente, die altersunabhängig auch z. B. von Großeltern beim Besuch des Schlossparks mit ihren Enkeln genutzt werden könnten.

In der Diskussion findet die vorgestellte Planung grundsätzlich die Zustimmung der Fraktionen. Herr Kraska regt für die FDP-Fraktion an, die Geräte auch als Anschauungs- und Lernmaterial für Schüler nutzbar zu machen. Das Thema „Lernort“ sollte in die weitere Planung aufgenommen werden. Seine Fraktion sperre sich nicht gegen den Beschlussvorschlag, wichtig sei aber auch die Frage der Abschreibung und Folgekosten. Hierzu entgegnet Herr Backes, dass jede neue Investition Aufwendungen im Haushalt darstelle. Daneben entstünden Folgekosten für Pflege und Wartung. Abschreibungen reduzierten sich laufend und seien im vorliegenden Fall durch die Förderung geringer. Genaue Angaben könnten erst nach Vorliegen aller Fakten gemacht werden.

Herr Goerke sieht für die Fraktion Aktiv für Coesfeld ebenfalls einen Gewinn für das Freizeitverhalten und Möglichkeiten für die Entstehung eines Lernbereiches. Allerdings weist er darauf hin, dass hohe Wartungskosten auch aufgrund von Vandalismus entstehen könnten.

Herr Stallmeyer sieht für die SPD-Fraktion eine deutliche Verbesserung zu dem Vorschlag des Gestaltungsbeirates, der angeregt hatte, auf vorgegebene Elemente zu verzichten, da der Park selber genügend Spielraum biete. Die jetzt vorgestellten Elemente böten die Möglichkeit, Wasser zu erleben.

Herr Tranel ist für die CDU-Fraktion von der Geschichte und dem Entwurf sehr angetan. Es entstehe kein klassischer Spielplatz. Er regt an, die Geschichte vor Ort für Gäste und kleinere Kinder nachlesbar zu machen.

Herr Büker spricht den Spielgeräten einen gewissen Charme zu, weist für die Fraktion der Freien Wählergemeinschaft pro Coesfeld e. V. aber darauf hin, dass sich der Gestaltungsbeirat bewusst gegen Spielgeräte ausgesprochen habe. Aus diesem Grund werde sich seine Fraktion enthalten.

Herr Franke weist darauf hin, dass die Firma über ein sehr gutes Know-How verfüge. Technik und Material ließen geringe Pflegekosten erwarten. Er begrüßt den Hinweis, einen Lernort zu entwickeln.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die vorgestellten Spiel- und Bewegungselemente für den Aufbau im Schlosspark innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens zu konkretisieren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	2

TOP 11	Umgestaltung der Dülmener Straße zwischen dem Auffahrtsarm zur B 525 und der Baurat-Wolters-Straße Vorlage: 213/2016
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Schmitz stellt dem Ausschuss die überarbeitete Planung vor.

In der Diskussion ist Herr Stallmeyer für die SPD-Fraktion der Auffassung, dass Bedingung sein müsse, die Grundstückszufahrten zumindest vorwärts in beiden Richtungen anfahren zu können. Insofern müsse der Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 angepasst werden.

Herr Tranel kann für die CDU-Fraktion die Lösungsvorschläge mittragen. Das bisherige Fahrverhalten der Anlieger sei kritisch zu sehen. Wichtig sei, dass die Anlieger ihre Grundstücke verkehrssicher an- und abfahren könnten und die geplanten Baumstandorte umgesetzt würden. Die aktuelle Planung sei nun in der erneuten Bürgerversammlung mit den Anliegern zu diskutieren.

Auf Nachfrage von Herrn Goerke für die Fraktion Aktiv für Coesfeld teilt Herr Schmitz mit, dass die Höhenlage der Mittelinseln seines Wissens analog der Ausgestaltung in der Borke-ner Straße erfolge. Herr Backes betont, dass durch die Überarbeitung der Planung die Grundstücke ohne Überfahren der Inselköpfe erreichbar seien.

Nach weiterer Erörterung fasst Herr Frieling das Ergebnis in der Form zusammen, den Vorschlag abgesenkter Mittelinseln mit den Anliegern in einer weiteren Bürgerversammlung zu diskutieren und die Angelegenheit dem Ausschuss erneut vorzulegen. Anschließend lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Umgestaltung der Dülmener Straße auf Grundlage des in der Bürgerversammlung vorgestellten Planstandes weiter aus-zuarbeiten und die Umgestaltung auf dieser Grundlage umzusetzen.

Als verbindliche Vorgaben werden dabei festgelegt:

- Zum Schließen der Radwegelücke wird an der Dülmener Straße zwischen dem Auffahrtsarm zur B 525 und der Baurat-Wolters-Straße ein Radfahrstreifen angeordnet. In diesem Punkt wird die in der Bürgerversammlung vorge-stellte Planung bestätigt. Die damit verbundene Reduzierung des Stellplatz-angebotes wird in Kauf genommen. (Anregung A3)
- Die Zahl der Baumstandorte soll gegenüber der in der Bürgerversammlung vorgestellten Planung nicht wesentlich (max. 1 Baumstandort) reduziert wer-den. (Anregung A3)

- Als Regellösung wird am Einbau von Schrägborden festgehalten. Nur im Einzelfall, wenn die Regellösung nicht mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand umgesetzt werden kann, wird auf den Einbau von Schrägborden verzichtet und der Bordstein vor und hinter den Grundstückszufahrten auf einer Länge von 2 m abgesenkt. (Anregung A4)
 - Die in der Planung vorgesehenen drei Mittelinseln bleiben als wesentliches Element zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse Bestandteil der Maßnahme. (Anregung 6)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Planverfahren die Lage und Ausgestaltung der Inseln so zu optimieren, dass die verkehrliche Erschließung der Grundstücke möglichst wenig eingeschränkt wird und die Grundstückszufahrten zumindest vorwärts aus beiden Richtungen angefahren und auch wieder vorwärts in beiden Richtungen verlassen werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die Inseln weiterhin möglichst nah an der Einmündung liegen, damit sie für querende Radfahrer und Fußgänger attraktiv bleiben. Die Absenkung der inneren Inselköpfe kann als Lösungsmöglichkeit mit in Betracht gezogen werden. (Anregung A6)
 3. Vor der Umsetzung ist die Planung, in der die Lage und Ausgestaltung der Mittelinseln optimiert wurde, mit den Anliegern im Rahmen einer erneuten Bürgerversammlung zu diskutieren.
 4. Der Rat der Stadt Coesfeld spricht sich deutlich für die Realisierung einer direkten Führung der Radfahrer im Einmündungsbereich des Auffahrtsarms zur B 525 aus, um die Sicherheit der Radfahrer weiter zu verbessern.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 12	80. Änderung des Flächennutzungsplans "Innenstadt - Bereich Süringstraße, Kupferstraße" Vorlage: 181/2016
--------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung die 80. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen.

Der Änderungsbereich der 80. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich im westlichen Teil der Coesfelder Innenstadt. Er hat seine Grenzen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen Süringstraße (im Norden), Schüppenstraße (im Osten), Kupferstraße (im Süden) und Gerichtsring (im Westen).

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Gemarkung Coesfeld, Flur 28, Flurstück 4, 7, 11, 14, 15, 16, 18, 19, 20, 39, 43, 154, 155, 170, 178, 179, 210, 211, 236, 237, 238, 239, 240, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 250, 258, 260, 261, 263, 289, 290, 291, 292, 297, 298, 308, 309, 310, 311, 312, 314, 315, 316, 317, 319, 322, 324, 326, 343, 361, 364, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 373, 374, 390, 394, 398, 399, 400, 402 und 403.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs der 80. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Coesfeld ist aus dem der Vorlage 181/2016 beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) ersichtlich.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 + 2	11	0	0

Frau Walfort hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

TOP 13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 144 "Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse" Vorlage: 182/2016
--------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Es besteht Einvernehmen, über die Beschlussvorschläge 1 und 2 en bloc abzustimmen.

Beschluss 1:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 144 „Geschäftshaus Neustraße, Kleine Viehstraße, Pumpengasse“ einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie der Entwurf der Begründung werden beschlossen.

Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 + 2	12	0	0

TOP 14	Bebauungsplan Nr. 130 "Wohnareal Klinke" - 1. Änderung - Vorlage: 218/2016
--------	-------------------------------------------------------------------------------

Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmt der Ausschuss en bloc über die Beschlussvorschläge 1 bis 3 ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 130 „Wohnareal Klink“ auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die Daruper Straße,
- im Süden durch eine Parallele zur Daruper Straße im Abstand von ca. 33 m bzw. 45 m
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 498, Flur 40, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 577, Flur 40, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus den Planunterlagen und aus dem Übersichtsplan auf den ersten Seiten der Begründung.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 3:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 130 „Wohnareal Klink“ – 1. Änderung – einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Entwurf der Begründung werden beschlossen. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 bis 3	12	0	0

TOP 15	Aktualisierung der Prioritätenliste 2016 in der Bauleitplanung Vorlage: 216/2016
--------	-------------------------------------------------------------------------------------

Herr Schmitz gibt zwei redaktionelle Änderungen bekannt. Zu Priorität S. 16 sei als Ziel neu Anfang 2017 vorgesehen. Die Anmerkung zu Ziffer S. 21 beinhalte versehentlich noch den Arbeitstext. Die eigentliche Information laute „Keine personellen Bearbeitungsressourcen 2017 vorhanden, außer höhere Prioritätensetzung durch UPB-Beschluss“.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen, Bauen beschließt die aktualisierte Prioritätenliste 2016 - Stand 26.08.2016 mit den redaktionellen Änderungen zu S. 21 und S. 16.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	10	0	2

TOP 16 Schulzentrum - Abschlussbericht Planungsphase Null
Vorlage: 224/2016

Der Abschlussbericht der Planungsphase Null für die Sanierung des Schulzentrums wird ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

TOP 17 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Wagenfeldweg mit Hilfe eines Zusatzschildes "Wilhelm Wagenfeld" zu widmen
Vorlage: 190/2016

Beschlussvorschlag:

Der in den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts nach Karl Wagenfeld benannte Wagenfeldweg wird nunmehr nach Wilhelm Wagenfeld benannt. Hierauf wird mit einem Zusatzschild hingewiesen. Die ursprüngliche Benennung nach Karl Wagenfeld wird zurückgenommen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 18 Erweiterung der Tempo 30-Zone in der Deipen Stegge
Vorlage: 191/2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Coesfeld erteilt ihr gemeindliches Einvernehmen zur Anordnung einer Tempo 30-Zone für die nord-östlich an das Gebiet Deipe Stegge angrenzende Straße entsprechend des als Anlage beigefügten Lageplans.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 19 Denkmal Schulzentrum
Vorlage: 207/2016

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 20 Denkmal Lambertischule
Vorlage: 202/2016

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 21 Erschließung des Wohngebietes Meddingheide I in Lette
Vorlage: 187/2016

Beschlussvorschlag:

Die Erschließung und Herrichtung des Wohngebietes Meddingheide I erfolgt entsprechend der der Sitzungsvorlage 187/2016 als Anlage beigefügten Planung mit dem in der vorgenannten Sitzungsvorlage beschriebenen Ausbaustandard.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	1	0

TOP 22 Erschließung des Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 "Neumühle"
Vorlage: 186/2016

Beschlussvorschlag:

Die Straßen und Wege des Wohngebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 „Neumühle“ werden entsprechend der der Sitzungsvorlage 186/2016 beigefügten Planung mit dem in der zuvor genannten Sitzungsvorlage beschriebenen Ausbaustandard ausgebaut.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	11	1	0

TOP 23	Informationen zum Verfahren Wochenendplatz Stevede Vorlage: 201/2016
--------	-------------------------------------------------------------------------

Der Ausschuss nimmt den Bericht nach kurzer Diskussion zur Kenntnis.

TOP 24	2. Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste Vorlage: 189/2016
--------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Ausschuss nimmt den 2. Quartalsbericht ohne Diskussion zur Kenntnis.

TOP 25	Realisierungsstand der Maßnahmen zum III. Quartal 2016 Vorlage: 195/2016
--------	-----------------------------------------------------------------------------

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 26	Budgetbericht per 30.06.2016 Vorlage: 188/2016
--------	---------------------------------------------------

Der Ausschuss nimmt den Bericht ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

TOP 27	Anfragen
--------	----------

Herr Büker weist darauf hin, dass auf dem westlichen Teil des Feldweges ab Leisweg bis zur Hengtestraße in der Tempo-30-Zone keine markierten Stellplätze vorhanden seien. Trotzdem werde dort geparkt. Insofern sei die Ausweisung als verkehrsberuhigt zu ändern oder Parkplätze zu markieren.

Die Verwaltung wird den Hinweis prüfen und berichten.

Herr Goerke fragt, wer die Kosten für die Kampfmittelbeseitigung im Sportzentrum West trage und was mit dem alten Umkleidegebäude werde.

Herr Dickmanns teilt mit, dass die Bombenverdachtsfläche heute vom Kampfmittelbeseitigungsdienst freigegeben worden sei. Der Verdacht habe sich nicht bestätigt. Kosten seien nicht entstanden. Allerdings seien 38 7 m tiefe Löcher gebohrt worden, die wieder verschlossen werden müssten. Er gehe davon aus, dass in zwei Wochen alles erledigt sei.

Herr Backes ergänzt, dass ihm der letzte Sachstand zur Verwendung des alten Umkleidegebäudes nicht bekannt sei. Er werde Herrn Dr. Robers um Beantwortung in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Sport bitten.

Frau Walfort weist darauf hin, dass die Kreuzung Zur Alten Weberei/Grimpingstraße durch den Stellplatz auf der Grimpingstraße direkt vor dem Kreuzungsbereich schlecht einsehbar sei. Sie bittet die Verwaltung tätig zu werden.

Norbert Frieling
Vorsitzender

Eike Schwering
Schriftführerin